



Prüfbericht

Unternehmen: Kicktipp GmbH, Klever Straße 35, 40477 Düsseldorf

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Axel Dreyer, Uerdinger Str. 62, 40474 Düsseldorf. Telefon: 0211/4155868-0, dreyer@srd-rechtsanwaelte.de

Empfänger des Berichts: Geschäftsführung der Kicktipp GmbH

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Datenverarbeitung zum Zweck der Durchführung und Verwaltung von kostenlosen Tippspielen im Internet.

Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien:

Personengruppen: Kunden

Datenkategorien: E-Mail-Adresse, Passwörter für den Log-in, Tipps der Teilnehmer, Beiträge der Teilnehmer im Forum

Bei Profipaketen auch: Name, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO zur Durchführung von Dienstleistungen im Bereich der IT, nämlich Dienstleister, die entsprechenden Datenspeicherung zur Verfügung stellen.

Die Verträge mit externen Auftragnehmern wurden von mir eingesehen. Die Anforderungen des Art. 28 DSGVO sind durch diese Verträge erfüllt.

Prüfung der Datenverarbeitungsvorgänge: Die einzelnen Datenverarbeitungsvorgänge wurden mir von Geschäftsführung und Mitarbeiter der Kicktipp GmbH erläutert.



Diese sind nun anhand der Vorgaben der DSGVO zu prüfen. Rechtsgrundlagen für die einzelnen Verarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 lit b) (Erfüllung eines Vertrags) und lit. f) (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (besonders sensible Daten, u.a. über die Gesundheit, die Sexualität oder die politische Einstellung) nach Art. 9 DSGVO werden nicht verarbeitet. Die Daten werden zu den Zwecken verarbeitet, zu denen sie erhoben wurden, der Grundsatz der Zweckbindung gem. Art. 5 Abs. 1 lit b) DSGVO ist eingehalten. Die weiteren Grundsätze der Datenverarbeitung aus Art. 5 Abs. 1 DSGVO sind ebenfalls eingehalten.

Regelfristen für die Löschung der Daten: Die Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen.

Datensicherheit: Zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung sind technisch-organisatorische Maßnahmen, kurz TOM genannt, in Art. 32 DSGVO definiert und auch an anderen Stellen in der DSGVO erwähnt. Die mir dargelegten und vorgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der allgemeinen Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe- und Auftragskontrolle sind ausreichend und DSGVO-konform. Die TOM wurden im Nachgang nochmals überprüft und bieten weiterhin ein gutes und damit angemessenes Schutzniveau in Bezug auf den Schutz der Freiheiten und der Rechte der Nutzer der Webseite. Die TOM sind im Detail in der aktuellen Fassung auf der Webseite im Datenschutzbereich abrufbar.

Neue Geschäftsräume: Die Kicktipp GmbH hat ihre Geschäftsräume gewechselt, welche sich nun auf der Klever Straße 35, 40477 Düsseldorf, befinden. Der Wechsel stellt keine Beeinträchtigung der Datensicherheit dar.

Neugestaltung des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV): Die Kicktipp GmbH hat ein neues Muster für einen AVV erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese soll den Nutzern einen schnelleren und unkomplizierteren Abschluss des AVVs ermöglichen. Verwendet wurden die Standardvertragsklauseln nach Maßgabe des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 (7) DS-GVO und Artikel 29 (7) der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates. Die neue AVV-Vorlage wurde vom Datenschutzbeauftragten überprüft und entspricht den notwendigen Anforderungen von Art. 28



DSGVO. Das neue Muster ist hier abrufbar:

<https://www.kicktipp.de/info/service/datenschutz/kicktipp-dsgvo-muster.pdf>

Auftragsverarbeiter: Die Zertifikate für den Hosting Dienstleister, die Online Hetzner GmbH, wurden erneuert. Die Dokumentation steht noch aus und wird vom Datenschutzbeauftragten nochmals überprüft.

Mitarbeiter und Schulungen: Es gab keine Mitarbeiterwechsel. Die bestehenden Mitarbeiter wurden von der Kicktipp GmbH geschult. Die Schulungen sind datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden und geeignet, die Datensicherheit zu verbessern.

Neues Online-Marketing-Tool: Für das Schalten von Werbung auf der Webseite setzt die Kicktipp GmbH nun den Dienstleister „Inmobi“ (ehemals „Outcast Choice“) ein. Dieses Tool scheint nach erster Prüfung den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen, eine weitergehende Prüfung steht noch aus.

Neuer Zahlungsdienstleister: Als Zahlungsdienstleister hat die Kicktipp GmbH nun den Dienstleister „Stripe“ eingesetzt. Dem Datenschutzbeauftragten ist dieser im Online-Zahlungsbereich sehr häufig eingesetzte Anbieter bekannt und dürfte als hinreichend sicher anzusehen sein. Der Datenschutzbeauftragte wird allerdings nochmals eine gesonderte Prüfung anstellen, um zu prüfen, ob dies auch weiterhin der Fall ist.

Neues Consent-Management-Tool: Das Einwilligungsmanagement erfolgt nun über das Tool „User Messaging Platform“ (UMP) des Internetanbieters Google. Das Tool ermöglicht nach Prüfung des Datenschutzbeauftragten das Einholen einer datenschutzkonformen Einwilligung.

Datenschutzrahmen EU-USA/ EU-US Data Privacy Framework: Der neue Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der EU und den USA am 20. Juli 2023 in Kraft getreten ist, erleichtert den Einsatz von Tools, insbesondere von amerikanischen Anbietern, erheblich. Entsprechende Anpassungen der Datenschutzunterlagen stehen noch aus.



Cookie-Banner: Der Datenschutzbeauftragte und die Kicktipp GmbH stehen im Austausch zu der Frage, wie man die oft von Nutzern als lästig empfundenen Cookie-Banner datenschutzkonform durch einfachere Tools ablösen kann. Anlass war hier der Entwurf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr der „Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (Einwilligungsverwaltungsverordnung – EinwV), abrufbar unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/entwurf-einwilligungsverwaltungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile

Axel Dreyer, LL.M.

Rechtsanwalt | Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Datenschutzbeauftragter (TÜV) | Datenschutzauditor (TÜV)